



Interessengemeinschaft Hasselbachplatz e.V., Hegelstr. 18 (Weinhandlung Lassak), 39104 Magdeburg, Steuurnr. WV-VER-I-Ü2004

13.12.2009

Landeshauptstadt Magdeburg
Beigeordneter für Kommunales, Umwelt u.
allg. Verwaltung H. Platz
39090 Magdeburg

Betrifft: Ihr Schreiben vom 10.11.2009, Terrassenbetriebszeiten in Magdeburg

Sehr geehrter Herr Platz,

aufmerksam hab ich den Inhalt Ihres Schreibens vom 10.11.2009 gelesen und zur Kenntnis genommen.
Auf Grund regelmäßigen Kontaktes zu den Gastronomen unseres Vereines fühle ich mich durchaus in der Lage eine Bewertung zu dem anstehenden Problem abzugeben.
Die Regelung mit der verlängerten Betriebszeit für Freiluftterrassen der vergangenen Jahre ist mit Sicherheit für alle Betroffenen ein annehmbarer Kompromiss. Ich bin auch davon überzeugt, das die seit 2 Jahren etwas verschärften Kontrollbedingungen durch das OA Magdeburg dazu beigetragen haben, dass sich fast ausnahmslos alle an die geforderten Regeln halten. (22 Uhr Beschallungsschluss und 1 Uhr Terrassenschluss)
Eine allgemeine Verkürzung der Terrassenzeiten auf 23 bzw. 24 Uhr für alle Lokale hätte mit Sicherheit drastische Auswirkung auf die wirtschaftliche Gesamtsituation der Unternehmen.
Es ist kein Geheimnis, dass in den letzten beiden Monaten die „Krise“ scheinbar auch bei den Letzten angekommen ist, wie die Umsätze der Gastronomen deutlich zeigen, selbst starke Monate, wie Dezember, sind stark eingebrochen.
Die meisten Gastronomen sind auf überdurchschnittlich umsatzfreudige Sommermonate angewiesen, um sich Rücklagen für die schwachen Wintermonate zu schaffen, Monate wie Januar bis März sind häufig nicht kostendeckend und müssen gestützt werden.

Sicherlich wird von Gegnern der Terrassenzeitverlängerung wieder das Argument kommen, dass in anderen Städten grundsätzlich nur bis 22 Uhr Terrassenbetrieb erlaubt ist. Das ist sicher richtig, und so lange das in den betroffenen Städten nie anders war, stellt das auch kein Problem dar. Die Gäste sind mit dieser Situation „aufgewachsen“, sorgen in den Lokalen bis 22 Uhr für Umsatz und gehen Ihrer Wege.

Niemand von uns hätte etwas dagegen bis 22 Uhr den gleichen Umsatz zu machen, wie ansonsten bis 1 Uhr, nur das wird bei einer Zeitverkürzung kaum eintreten oder es bedarf einer sehr langen Eingewöhnungszeit, bis die Gäste Ihr Ausgehverhalten angepasst haben, die Einige womöglich gar nicht überleben werden.

Wenn die Gastronomen schon nicht, wie Hoteliers, die Chance haben, auf eine 7%-Besteuerung zu hoffen, dann sollte man Ihnen wenigstens die Chance lassen, weiterhin bis 1 Uhr auf den Freiflächen Ihre Umsätze zu machen.

Ich hoffe, dass ich hiermit, im Namen aller Gastronomen unseres Vereines, zu einer positiven Entscheidung beitragen kann

Mit freundlichen Grüßen Peter Ferber